

L'ORÉAL

THE WAY WE PREVENT CORRUPTION

EIN PRAKTISCHER LEITFADEN
ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION

2018

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine wörtliche Übersetzung der englischen Fassung. Bei Abweichungen in der Auslegung ist die englische Fassung maßgebend.

INHALT

VORWORT	3
KORRUPTIONSPRÄVENTIONSRICHTLINIE VON L'ORÉAL	4
GESCHENKE UND EINLADUNGEN	6
HINWEISE ZUR VERWENDUNG DIESES DOKUMENTS	7
UNSERE BEZIEHUNGEN ZU BEHÖRDEN UND ZU IHREN VERTRETERN	8
UNSERE BEZIEHUNGEN ZU UNSEREN KUNDEN UND LIEFERANTEN	15
UNSERE BEZIEHUNGEN ZU ÄRZTEN, JOURNALISTEN, MEINUNGSFÜHRERN UND ANDEREN DRITTEN, DIE IHRE MEINUNG ZU DEM UNTERNEHMEN ÄUSSERN	21
EINSATZ VON MITTELSPERSONEN	26
ZUSAMMENFASSUNG DER WARNSIGNALE („RED FLAGS“)	30
ANSPRECHPARTNER/NÜTZLICHE LINKS	31
Annex I: LEITLINIEN „GESCHENKE UND EINLADUNGEN“	32

VORWORT



Als internationales Unternehmen und einer der wichtigsten Marktteilnehmer der Kosmetikindustrie kämpft L'ORÉAL gegen Korruption: unser Motto lautet „Null-Toleranz“ – auch wenn dies bedeutet, dass uns dadurch Geschäfte entgehen. Dieses Bekenntnis spiegelt sich klar in unserem Referenzdokument, der Ethik-Leitlinie unseres Unternehmens, wider. L'ORÉAL erwartet die Einhaltung höchster ethischer Standards und aller Gesetze zur Korruptionsbekämpfung, die auf sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit anwendbar sind.

L'ORÉALS Leitlinien zur Korruptionsprävention gelten für alle Mitarbeiter, ungeachtet ihrer Position im Unternehmen. Deren Nichtbeachtung kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Korruption tritt in vielen verschiedenen Formen auf, die von unseren Mitarbeitern möglicherweise nicht immer leicht zu erkennen sind. L'ORÉAL ist in zahlreichen Ländern tätig, in denen bedeutende Korruptionsrisiken existieren können: wir müssen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass wir uns weder unmittelbar noch mittelbar und weder absichtlich noch unabsichtlich an solchen Praktiken beteiligen. Diese Verpflichtung betrifft nicht nur Handlungen von L'ORÉAL-Mitarbeitern, sondern auch Handlungen Dritter, die für und im Namen von L'ORÉAL handeln.

Korruption existiert, ist jedoch nicht unvermeidlich.

Das Ziel dieser Leitlinien ist es die Vorgaben u.a. des Code of Ethics für das operative Geschäft zu konkretisieren und unser Programm zur Korruptionsbekämpfung zu verdeutlichen. In den Leitlinien werden eine Reihe von Situationen dargestellt, in die Sie bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben geraten könnten, anhand von Beispielen behandelt. Es gibt Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen. Die Einhaltung dieser Regeln und Grundsätze ist verpflichtend. Rechtswidrige oder unethische Geschäftspraktiken sind niemals im Interesse der Gruppe.

In Zweifelsfällen gilt der Grundsatz, die Angelegenheit offen zu besprechen, d. h. mit Ihrer Geschäftsleitung, Ihrer Rechtsabteilung oder Ihrem Finanzdirektor. Ihr Country Manager oder – bei Corporate-Mitarbeitern oder Zonen-Mitarbeitern – die Mitglieder des Group Executive Committee, dem Sie unterstehen, ist/sind für die ordnungsgemäße Umsetzung des Korruptionspräventionsprogramms und die Einhaltung der Korruptionspräventionsrichtlinie verantwortlich. Falls Sie Fragen zu unserer Korruptionspräventionsrichtlinie haben sollten, sprechen Sie diese bitte an.

Sie können auch den Chief Ethics Officer direkt ansprechen, z.B. über die sichere L'ORÉAL Ethics OPEN TALK Website: www.lorealetics.com. Ihr Anliegen wird zeitnah behandelt und es werden angemessene Maßnahmen getroffen werden, unabhängig davon, wer involviert ist. Kein Mitarbeiter muss Vergeltungsmaßnahmen fürchten, wenn er mögliches Fehlverhalten in ehrlicher Absicht meldet oder an dessen Beseitigung mitarbeitet.

Wir möchten den L'ORÉAL-Mitarbeitern auf der ganzen Welt, die an der Erstellung dieses Dokuments mitgewirkt haben, herzlich danken.

Bitte vergessen Sie nicht,

- dass Integrität, Respekt, Mut und Transparenz im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen;
- dass die Beachtung von „THE WAY WE PREVENT CORRUPTION“ es uns ermöglichen wird, die Interessen von L'ORÉAL besser zu vertreten;
- eine Angelegenheit im Zweifelsfall offen anzusprechen. Man wird Sie unterstützen.

Christian MULLIEZ

Executive Vice-President
Chief Financial Officer

Jean-Christophe SAUTORY

Director of Risk Management and
Compliance

KORRUPTIONSPRÄVENTION BEI L'ORÉAL

Das Bekenntnis zu einer integren Arbeitsweise ist eine der Säulen unserer Ethik-Leitlinie.

ANWENDUNGSBEREICH

Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen seit 2003 fühlen wir uns dem Kampf gegen Korruption in allen ihren Erscheinungsformen und insbesondere der Einhaltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption vom 31. Oktober 2003 verpflichtet.

Als globales verantwortungsbewusstes Unternehmen übernehmen wir die volle Verantwortung für unsere Handlungen innerhalb unseres Einflussbereichs.

Wir können als Unternehmen jedoch nicht die Verantwortung von Staaten und internationalen Organisationen in diesem Bereich ersetzen. Der Kampf gegen Korruption ist ein weitreichendes und komplexes Thema, dem sich kein Unternehmen alleine stellen kann.

Wir befürworten nicht den Boykott von Ländern aufgrund der Tatsache, dass ihr Ruf im Hinblick auf Korruption möglicherweise angezweifelt wird. Wir sind der Meinung, dass wir durch unsere Präsenz in solchen Ländern einen positiven Beitrag leisten können, insbesondere durch die Anwendung unserer Standards selbst dann, wenn die lokale Gesetzgebung niedrigere Standards vorsieht.

Wir werden unsere Überzeugungen im Hinblick auf die Verhinderung von Korruption zum Ausdruck bringen, wann immer unsere Geschäftstätigkeit, unsere Mitarbeiter oder unsere Geschäftspartner betroffen sind.

WAS VERSTEHEN WIR UNTER KORRUPTION?

Vorbehaltlich restriktiverer nationaler Anti-Korruptionsgesetze verstehen wir unter "Korruption" das unmittelbare oder mittelbare *Angebot*, Inaussichtstellen oder Gewähren von unangemessenen Vorteilen mit dem Ziel, eine Person zu einer Handlung oder Unterlassung im Rahmen der Erfüllung ihrer Pflichten oder unter Verstoß gegen ihre Pflichten zu veranlassen, sowie die *Annahme* oder das Einfordern eines unangemessenen Vorteils für eine Handlung oder Unterlassung im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichten oder für einen Verstoß gegen Pflichten; insbesondere untersagen wir „Schmiergelder“.

HANDLUNGSGRUNDSÄTZE

- Beim Thema Korruption gilt das Null-Toleranz-Prinzip.
- Die Korruptionspräventionsrichtlinie von L'ORÉAL gilt für alle Mitarbeiter, leitenden Angestellten und Organmitglieder, Mitglieder der Group Executive and Management Committees und Tochtergesellschaften weltweit.
- Wir untersagen jede Zahlung, auch kleiner Beträge an Behörden-Vertreter, um legitime Routinehandlungen zu beschleunigen.
- Wir gestatten keine Beiträge an politische Parteien oder Politiker zur Erlangung eines geschäftlichen Vorteils.
- Wir stellen sicher, dass Spenden für wohltätige Zwecke und andere gemeinnützigen Handlungen keine „versteckten“ Korruptionshandlungen sind.
- Wir untersagen die Gewährung oder Annahme von Geschenken und/oder Einladungen, die eine Einflussnahme auf eine Geschäftsbeziehung darstellen oder als solche wahrgenommen werden könnten.
- Wir führen vor Unternehmenskäufen oder Joint Ventures eine ausführliche Due-Diligence-Prüfung

zu Korruptionsrisiken durch.

- Wir ergreifen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Joint Ventures, an denen wir beteiligt sind, unsere Standards zur Korruptionsprävention einhalten.
- Wir teilen unseren Geschäftspartnern unser Bekenntnis zur Korruptionsprävention mit und bevorzugen Geschäftspartner, die dieses teilen.
- Wir verlangen von für uns tätigen Mittelspersonen oder Vertretern, insbesondere in Ländern mit hohem Korruptionsrisiko, unsere Verpflichtungen zur Korruptionsprävention einzuhalten.

UMSETZUNG

Das Korruptionspräventionsprogramm wird regelmäßig vom Executive Committee überprüft und dem Board of Directors der Gruppe vorgelegt.

Der Director of Risk Management and Compliance ist für die Entwicklung des Korruptionspräventionsprogramms verantwortlich.

Die Country Manager oder – bei Corporate-Mitarbeitern oder Mitarbeitern einer Zone – die Mitglieder des Group Executive Committee, dem sie unterstehen, sind für die ordnungsgemäße Umsetzung des Korruptionspräventionsprogramms und die Einhaltung der Korruptionspräventionsrichtlinie verantwortlich.

Mitarbeiter können sich insbesondere an ihre Geschäftsleitung, ihre Rechtsabteilung, ihren Finanzdirektor oder ihren Ethik-Beauftragten wenden, wenn sie Fragen zu unserem Engagement in diesem Bereich haben.

Damit keine Frage zur Korruptionsprävention unbeantwortet bleibt, können sich unsere Mitarbeiter und Stakeholder an den Chief Ethics Officer wenden, z.B. über die sichere L'ORÉAL Ethics OPEN TALK Website: www.lorealetics.com. Ihr Anliegen wird zeitnah behandelt und es werden angemessene Maßnahmen getroffen werden, unabhängig davon, wer involviert ist. Kein Mitarbeiter muss Vergeltungsmaßnahmen fürchten, wenn er mögliches Fehlverhalten in ehrlicher Absicht meldet oder an dessen Beseitigung mitarbeitet.

Im Sinne der Transparenz und des Informationsaustauschs berichten wir regelmäßig intern und extern über die Umsetzung unserer Korruptionspräventionsrichtlinie und unseres Korruptionspräventionsprogramms.

Geschenke und Einladungen

Der Austausch von Geschenken oder die Einladung zu Veranstaltungen kann helfen, die Geschäftsbeziehung zu verbessern, kann aber auch – wenn es in übertriebenem Umfang erfolgt – strafbare Korruption sein.

Deshalb hat L'ORÉAL, zusätzlich zu den Ethik-Leitlinien, eine spezielle Leitlinie zu Geschenken und Einladungen entwickelt.

Diese Leitlinie nennt sich „Geschenke und Einladungen“ (Anhang I). Es wurde in allen Ländern ausgerollt und an die Mitarbeiter kommuniziert. Ein leichter Zugriff ist jederzeit über die Compliance-Intranetseite unter <https://www.myloreal.de/uber-uns/leitlinien/compliance/korruptionsbekämpfung/> möglich.

Mitarbeiter, die weitere Informationen erhalten möchten, können sich zusätzlich an ihre Rechtsabteilung oder ihre Finanzabteilung wenden.

Bitte beachten Sie immer:

TRANSPARENZ ist unerlässlich: Informieren Sie Ihren Vorgesetzten unverzüglich über alle Geschenke oder Einladungen, die Ihnen angeboten werden. Diese Verpflichtung gilt unabhängig von deren Wert oder Art. Sie können diese Information per E-Mail versenden.

Geschenke und Einladungen dürfen niemals dafür angenommen oder gewährt werden, um unsere oder die Entscheidungen unserer Geschäftspartner zu beeinflussen. Sie dürfen auch nicht dazu geeignet sein.

Bestimmte Geschenke und Einladungen sind strikt verboten: Das gilt für Geschenke/Einladungen, die dem Gesetz oder L'ORÉALS Ethik-Leitlinien widersprechen, Bargeld oder entsprechende Geschenke (Gutscheine etc.), Geschenke/Einladungen von Anbietern in einem Bieterverfahren, Zahlung von Reise- und Übernachtungskosten für oder von einer dritten Person, Geschenke/Einladungen von Geschäftspartnern an Ihre Familien oder gute Freunde oder Geschenke/Einladungen an Vertreter von Behörden (es sei denn diese wurden vom Country-Manager oder Zonen-Manager erlaubt).

HINWEISE ZUR VERWENDUNG DIESES DOKUMENTS

Um Ihnen die Verwendung dieses Dokuments zu erleichtern, haben wir es in Kapitel unterteilt, die jeweils eine Art von Geschäftspartner (Behörden, Kunden/Lieferanten etc.) behandeln.

F Gilt „THE WAY WE PREVENT CORRUPTION“ auch für mich?

A.1

Dieses Dokument gilt für alle Mitarbeiter weltweit. Zur Erinnerung: Sowohl eine persönliche Haftung als auch eine Haftung von L'ORÉAL sind möglich. Dieses Dokument kann an alle unsere Geschäftspartner weitergeleitet werden, um unser Bekenntnis zur Korruptionsprävention bekannt zu machen.

F Im welchem Verhältnis steht „THE WAY WE PREVENT CORRUPTION“ zu nationalen Gesetzen?

A.2

Wenn nationale Gesetze einen höheren Standard als „THE WAY WE PREVENT CORRUPTION“ vorschreiben, gilt das nationale Recht. Wenn jedoch „THE WAY WE PREVENT CORRUPTION“ einen höheren Standard vorsieht, hat diese Richtlinie Vorrang vor nationalem Recht, sofern dies keine rechtswidrigen Handlungen zur Folge hat. Falls Sie eine Situation erkennen, in der die Inhalte von „THE WAY WE PREVENT CORRUPTION“ als Widerspruch zu nationalem Recht angesehen werden können, informieren Sie bitte Ihre Rechtsabteilung und Geschäftsleitung.

F Kann ich meine Ziele erreichen und gleichzeitig die Grundsätze von „THE WAY WE PREVENT CORRUPTION“ einhalten?

A.3

Diese beiden Ziele sind miteinander vereinbar und direkt miteinander verknüpft. Die Einhaltung von „THE WAY WE PREVENT CORRUPTION“ ist verpflichtend. Rechtswidrige oder unethische Geschäftspraktiken sind niemals im Interesse der Gruppe. Darüber hinaus werden Sie nicht nur anhand Ihrer Ergebnisse bewertet, sondern auch anhand der Art und Weise, wie Sie diese erzielen. Denken Sie daran, dass eine der L'ORÉAL-Kompetenzen lautet „Erzielt Ergebnisse auf Basis von Integrität“.

F Liegt dieser Leitfaden in anderen Sprachen vor?

A.4.

Es existieren lokale Übersetzungen dieses Dokuments. Bei Abweichungen in der Auslegung ist die englische Fassung maßgebend.

1. UNSERE BEZIEHUNGEN

ZU BEHÖRDEN UND ZU IHREN VERTRETERN



1 UNSERE BEZIEHUNGEN ZU BEHÖRDEN UND ZU IHREN VERTRETERN

In allen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, stehen wir in regelmäßigem Kontakt zu Behörden und ihren Vertretern, entweder unmittelbar oder über Mittelspersonen oder Wirtschaftsverbände.

Grund hierfür kann die Einholung von behördlichen Genehmigungen sein, die wir für die ordnungsgemäße Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit benötigen. Behörden beaufsichtigen unsere Aktivitäten, um sicherzustellen, dass wir lokales Recht einhalten. Unter Umständen sind auch Besprechungen mit Behörden erforderlich, um diese mit unserer Branche vertraut zu machen. Zudem ist es insbesondere im Zusammenhang mit unseren gemeinnützigen Aktivitäten möglich, dass wir in Kontakt zu Personen treten, die Verbindungen zu lokalen Behörden haben. Schließlich zählen in einigen wenigen Ländern Behörden zu unseren Kunden (Streitkräfte, öffentliche Krankenhäuser etc.).

In allen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind, ist die Bestechung von Behördenvertretern verboten. Wir müssen sie bei ihrem Kampf gegen Korruption unterstützen.

WAS SOLL ICH TUN?

- die Richtlinie der Gruppe zur Korruptionsprävention einhalten, auch wenn die lokale Praxis weniger restriktiv ist;
- Ihre interne lokale Richtlinie zu Geschenken und Einladungen (Annex I), die genauere Regeln zu Offenlegung und Genehmigung enthält (Höchstbeträge, Register etc.), einhalten;
- Behörden, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet, auf unser Bekenntnis zur Korruptionsprävention hinweisen;
- im Rahmen Ihres Projektmanagements im Voraus die Zeit einplanen, die Verwaltungsformalitäten in Anspruch nehmen können;

WAS SOLL ICH NICHT TUN?

- einem Vertreter einer Behörde Gelder (Schmiergelder etc.) oder Gegenstände oder Leistungen von Wert (Geschenke, Bewirtschaftungsleistungen etc.) anbieten, in Aussicht stellen oder geben. In Sonderfällen kann der Country Manager bei Geschenken und Bewirtschaftungsleistungen von symbolischem Wert – vorbehaltlich lokaler Gesetze und der ethischen Grundsätze von L'ORÉAL – eine schriftliche Ausnahme bei seiner Geschäftsleitung beantragen, die wiederum die Meinung des Risk Management and Compliance Director einholen kann; L'ORÉAL kann auch Fachschulungen von Fachpersonal aus dem Gesundheitswesen unterstützen (einschließlich dazugehöriger sozialer Events und Einladungen dazu), auch wenn diese Fachleute als Vertreter von Behörden angesehen werden könnten. In diesen Fällen wird keine gesonderte Genehmigung benötigt, soweit dies der Leitlinie „The Way We Work With Scientific and Health Care Professionals“ entspricht.
- Gelder oder Gegenstände oder Leistungen von Wert (Geschenke, Bewirtschaftungsleistungen etc.) von einem Vertreter einer Behörde annehmen oder einfordern, die uns dazu verleiten könnten, unsere Loyalitätspflicht gegenüber L'ORÉAL zu verletzen;

WAS SOLL ICH TUN?

- Korruptionsprävention dadurch unterstützen, dass sichergestellt ist, dass Angaben in finanziellen und geschäftlichen Unterlagen stets zutreffend und vollständig sind;
- sicherstellen, dass Mittel/Leistungen an wohltätige Organisationen ausschließlich für die von diesen unterstützten Anliegen verwendet werden;
- so weit wie möglich sicherstellen, dass Wirtschaftsverbände, in denen Sie mitarbeiten, unsere Standards zur Korruptionsprävention einhalten;
- unverzüglich Ihre Geschäftsleitung und Ihren Country Manager, dem Sie unterstehen, informieren, wenn Ihnen Handlungen bekannt werden, die möglicherweise gegen unsere Korruptionspräventionsrichtlinie verstoßen;
- unverzüglich den Country Manager, dem Sie unterstehen, informieren, wenn Sie erpresst werden, d. h. wenn die Zahlung von Geldern oder Gegenständen oder Leistungen von Wert verlangt wird, um Schaden für einen Mitarbeiter oder Vertreter von L'ORÉAL abzuwenden.

WAS SOLL ICH NICHT TUN?

- einer politischen Partei oder einem Politiker Gelder oder Gegenstände oder Leistungen von Wert (Geschenke, Bewirtungsleistungen etc.) anbieten, in Aussicht stellen oder geben, um einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen;
- wohltätigen Organisationen Gelder oder Gegenstände oder Leistungen von Wert (Geschenke, Bewirtungsleistungen etc.) anbieten, in Aussicht stellen oder geben, um von einem Vertreter von Behörden oder politischen Parteien einen Vorteil für L'ORÉAL zu erlangen;
- Mittelspersonen einsetzen, um Dinge zu tun, die uns direkt untersagt sind oder die wir uns selbst untersagt haben (siehe „Einsatz von Mittelspersonen“).

1 UNSERE BEZIEHUNGEN ZU BEHÖRDEN UND ZU IHREN VERTRETERN

F Wie lautet die Definition von „Behördenvertreter“?

1.1

Ein Behördenvertreter ist eine Person, die:

- eine Position jedweder Art in Gesetzgebung, Verwaltung oder Justiz innehat, unabhängig davon, ob sie bestellt oder gewählt wird, oder
- eine öffentliche Position oder ein öffentliches Amt im Namen eines Landes, einer Gebietskörperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts innehat oder Organmitglied oder Mitarbeiter einer juristischen Person in Staatsbesitz oder unter staatlicher Kontrolle ist oder
- öffentlich Bediensteter oder Beamter einer internationalen Organisation (z. B. der Weltbank, der Vereinten Nation etc.) ist oder
- Berater oder Vertreter einer staatlichen Stelle ist, selbst wenn die Person zeitlich befristet und/oder unentgeltlich tätig ist, oder
- eine Position oder ein Amt in einer politischen Partei innehat.

Die in diesem Dokument vorgesehenen Vorsichtsregeln gelten auch für Personen, die sich auf eine entsprechende Position bewerben.

F Ich bin HR Manager und habe gerade zusammen mit meinem Country Manager die Anstellung eines neuen ausländischen Managers für die Arbeit an einem Großprojekt bestätigt und sein Antrag auf eine Arbeitsgenehmigung wird gerade bearbeitet. Ein Behördenvertreter hat mir nahegelegt, einen inoffiziellen Zuschlag zu zahlen, um die Arbeitsgenehmigung schneller zu erhalten.

1.2

Prüfen Sie zunächst, ob es sich um eine rechtmäßige Bevorzugungs-/Beschleunigungszahlung handelt, für die die Behörden Ihnen eine offizielle Empfangsbestätigung ausstellen können. Falls dies nicht der Fall ist, sollten Sie dem Behördenvertreter erklären, dass L'ORÉAL diese Art von Vereinbarung ablehnt und dass Sie Ihre Geschäftsleitung über die Gefahr einer Verzögerung informieren werden. Verlangen Sie, mit einem Vorgesetzten des Behördenvertreters zu sprechen. Bleibt der Antrag weiterhin blockiert, können Sie sich an die Botschaft wenden, die Ihnen bei der Klärung der Angelegenheit mit den Behörden helfen kann. Schließlich berücksichtigen Sie bei einer zukünftigen Anstellung von Ausländern hinreichende Vorlaufzeiten für die Einholung einer Arbeitsgenehmigung in Ihrer Zeitplanung.

F Ich bin häufig für L'ORÉAL auf Reisen. Auf einer meiner Geschäftsreisen wird mein Reisepass von einem Polizeibeamten am Flughafen überprüft. Er informiert mich darüber, dass er gezwungen sei, meinen Reisepass einzubehalten, weil ein „besonderer“ Stempel fehle. Er bietet an, das Problem gegen die Zahlung eines kleinen Barbetrags aus der Welt zu schaffen.

1.3

Wenn Sie sich sicher sind, dass Ihre Papiere in Ordnung sind, erklären Sie dies dem Beamten. Falls er weiterhin auf der Zahlung besteht, sagen Sie ihm, dass Sie eine offizielle Empfangsbestätigung benötigen, um die Zahlung in den Büchern Ihres Unternehmens zu erfassen. Falls er weiterhin auf der Zahlung besteht, sagen Sie ihm, dass Ihr Unternehmen diese Art von Zahlungen untersagt, und verlangen Sie, mit einem Vorgesetzten zu sprechen. Wenn Sie glauben, dass die Zahlung nicht vermieden werden kann, ohne Ihre Sicherheit zu gefährden, zahlen Sie und sammeln Sie so viele Informationen über den Vorfall wie möglich (wenn möglich, den Namen des Beamten) und informieren Sie Ihren Country Manager oder – bei Corporate-Mitarbeitern oder Mitarbeitern einer Zone – die Mitglieder des Group Executive Committee, dem Sie unterstehen.

1 UNSERE BEZIEHUNGEN ZU BEHÖRDEN UND ZU IHREN VERTRETERN

F Ich muss eine neue Produktpalette einführen und stelle fest, dass die Produkte beim Zoll festgehalten werden. Der Zollbeamte informiert mich darüber, dass eine Barzahlung das Verfahren beschleunigen würde.
1.4

Prüfen Sie zunächst, ob es sich um eine rechtmäßige Bevorzugungs-/Beschleunigungszahlung handelt, für die der Zollbeamte Ihnen eine offizielle Empfangsbestätigung ausstellen kann. Falls dies nicht der Fall ist, verlangen Sie, mit seinem Vorgesetzten zu sprechen. Sie sollten dem Zollbeamten erklären, dass L'ORÉAL diese Art von Vereinbarung ablehnt (auch indirekt über Ihren Transportdienstleister) und dass Sie Ihre Geschäftsleitung über die Gefahr einer Verzögerung informieren werden. Schließlich berücksichtigen Sie, falls Zwischenfälle dieser Art häufiger vorkommen, hinreichende Vorlaufzeiten in Ihrer Zeitplanung für die Markteinführung. Falls die Probleme bei einer bestimmten Zollstation auftreten, nutzen Sie alternative Eingangsstellen für die Waren.

F Ich bin Administrative & Financial Manager für ein Land und habe nach einer Steuerprüfung eine Steuernachforderung erhalten, die nicht gerechtfertigt ist. Ich hatte mehrere Monate lang erfolglos versucht, Widerspruch gegen die Nachzahlung einzulegen, als der Steuerprüfer mir anbot, die Steuerstreitigkeit im Austausch gegen eine Zahlung zu seinen Gunsten fallenzulassen.
1.5

Verweigern Sie die Zahlung, erinnern Sie den Steuerprüfer an die Grundlage, die Sie dazu berechtigt, Widerspruch gegen die Nachzahlung einzulegen, und informieren Sie das Tax Department der L'Oréal-Gruppe. Ohne eine offizielle Aufforderung und ohne den Erhalt einer Zahlungsbestätigung von den Finanzbehörden ist keine Zahlung von Steuern möglich. Wird ein Angebot zur Beilegung der Streitigkeit unterbreitet, bestehen Sie darauf, dieses Angebot schriftlich zu erhalten, und lassen Sie sich von einem lokalen Steuerberater unter Aufsicht des Tax Department der L'Oréal-Gruppe unterstützen.

F Ein Regierungsvertreter, dem wir gerade unsere zukünftigen Entwicklungsprojekte in seinem Land vorgestellt haben, bittet uns um kostenlose Produkte zur Verteilung auf der Geburtstagsparty seiner Tochter und um ein Praktikum für seinen Sohn. Es handelt sich lediglich um einige wenige Produkte und lediglich um ein Praktikum, nicht um eine Anstellung. Daher würde ich vor dem Hintergrund der Fortsetzung unserer guten Beziehungen zu dieser Behörde gerne zustimmen.
1.6

Das Anbieten von Produkten oder die Begünstigung eines Kandidaten könnte als Bestechung angesehen werden. Im Hinblick auf die Produkte erklären Sie, dass unsere Unternehmensrichtlinie uns daran hindert, solchen Bitten zu entsprechen. Im Hinblick auf das Praktikum ist es das Beste, dem Vertreter zu sagen, dass Sie keine Bewerbungen bearbeiten, und ihm die erforderlichen Informationen zu geben, damit sich sein Sohn auf dem üblichen Weg bewerben kann. Ihre Rechtsabteilung kann Ihnen dabei helfen, die Antwort richtig zu formulieren.

1 UNSERE BEZIEHUNGEN ZU BEHÖRDEN UND ZU IHREN VERTRETERN

- F** 1.7 Wir möchten unsere Produkte in ein Land exportieren, dessen Behörden verlangen, dass wir Ihnen einen Besuch unseres Werks gestatten, um vor der Genehmigung der Registrierung unserer Produkte unsere Produktionsstandards zu überprüfen. Bei der Vorbereitung des Besuchs stellen uns die Behörden einige Fragen zu den lokalen Touristenattraktionen. Es handelt sich um einen großen neuen Markt und wir möchten die Behördenvertreter optimal „begrüßen“. Dürfen wir ihre Übernachtungskosten übernehmen?

Die Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten für Vertreter von Behörden ohne eine schriftliche Genehmigung ist untersagt. Nur Ihr Country Manager darf bei der Behördenleitung eine schriftliche Genehmigung beantragen. Sie müssen den Antrag vorbereiten, aus dem hervorgehen muss, dass die Beträge einem legitimen Geschäftszweck dienen und nicht unverhältnismäßig sind. Beispielsweise wäre es nicht gerechtfertigt, die Hotelunterbringung für das Wochenende nach der Besichtigung Ihres Werks zu zahlen oder die Vertreter in die besten Restaurants vor Ort einzuladen. Auch sollten Sie dazu in der Lage sein, die Spesen, deren Übernahme Sie zugestimmt haben, direkt zu zahlen. Sie sollten alle Vorgehensweisen ablehnen, die die nachträgliche Erstattung von Rechnungen oder Tagespauschalen oder eine Abwicklung über Vermittler vorsehen. Ihr Country Manager legt den Ausnahmeantrag anschließend seiner Geschäftsleitung vor, die wiederum die Meinung des Risk Management and Compliance Directors einholen kann.

- F** 1.8 Wir möchten neue Aktivitäten in einem Land aufnehmen und treffen hochrangige Behördenvertreter, um unser Projekt vorzustellen. Am Ende der Besprechung empfehlen sie uns, eine gemeinnützige Einrichtung zu fördern, die ihnen am Herzen liegt. Wir erfahren, dass es sich tatsächlich um ein Anliegen handelt, das von ihrer politischen Partei vertreten wird, und wir glauben, dass unsere Antwort Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehungen haben wird.

Gemeinnützige Aktivitäten und Spenden dürfen nicht als Tarnung für Bestechungsgelder oder der Finanzierung politischer Parteien dienen. Spenden von L'ORÉAL sollten nur an offiziell anerkannte Institutionen erfolgen und vollständig für das unterstützte Anliegen verwendet werden. Sie dürfen nicht im Austausch gegen eine begünstigende Entscheidung der die Spende einfordernden Partei geleistet werden. Darüber hinaus müssen durch Spenden Anliegen und Projekte unterstützt werden, die den Richtlinien des Group Philanthropy Department entsprechen. Falls dies der Fall ist, fordern Sie die gemeinnützige Einrichtung dazu auf, jährlich die Verwendung der Mittel nachzuweisen (bitten Sie um eine Kopie ihres Jahresabschlusses, einen jährlichen Tätigkeitsbericht etc.). Falls dies nicht der Fall ist, dürfen Sie der Bitte nicht nachkommen.

- F** 1.9 Ich vertrete L'ORÉAL in einem Wirtschaftsverband. Der Wirtschaftsverband macht Lobbyarbeit bei der Regierung im Hinblick auf die Änderung eines neuen Gesetzes zum Vertrieb von Kosmetikartikeln. Ich habe gehört, dass die Leiter dieses Verbands mehrere Regierungsmitglieder über das Wochenende in ein Grand Hotel eingeladen hatten.

Unser Ruf hängt auch von dem Ruf derjenigen ab, mit denen wir zusammenarbeiten oder die unsere Interessen vertreten. Wir müssen sicherstellen, dass Wirtschaftsverbände, in denen wir mitarbeiten, unsere Standards zur Korruptionsprävention einhalten. In der Praxis können Sie ihnen eine Kopie dieser Korruptionspräventionsrichtlinie zuschicken. Falls der Verband diese Grundsätze nicht teilt, sollten wir aus ihm austreten. Vor dem Beitritt zu einem neuen Wirtschaftsverband ist dieser Punkt zu prüfen.

- F.** Die Vermarktung eines neuen Produkts in einem anderen Land unterliegt komplexen Genehmigungserfordernissen. Ein ehemaliges Mitglied der Regierung bietet L'ORÉAL seine Beratung an und stellt in Aussicht, dass er seine Beziehungen zur Regierung spielen lassen will, um die notwendigen Genehmigungen zu erreichen.
- 1.10

Die Zahlung von Geld an eine Person, damit diese ihren Einfluss geltend machen, um eine günstige Entscheidung einer Behörde zu erwirken, kann als Korruption charakterisiert werden. Jeder dieser Beratungstätigkeiten muss sehr genau geprüft und vorab mit der Rechtsabteilung abgestimmt werden.

2. UNSERE BEZIEHUNGEN

ZU UNSEREN KUNDEN UND LIEFERANTEN



2

UNSERE BEZIEHUNGEN ZU UNSEREN KUNDEN UND LIEFERANTEN

Der Austausch von Geschenken oder Einladungen kann bei der Entwicklung eines beiderseitigen Verständnisses helfen und Geschäftsbeziehungen verbessern. Im Übermaß betrieben kann er jedoch als Korruption angesehen werden.

Als einer der wichtigsten Marktteilnehmer unserer Branche müssen wir mit gutem Beispiel vorangehen. Unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und LIEFERANTEN beruhen auf Integrität und Loyalität. Ein Verstoß gegen unsere Grundsätze zur Korruptionsprävention kann nicht nur uns selbst schaden, sondern auch unseren Kunden und LIEFERANTEN.

In gleicher Weise kann ein entsprechender Verstoß eines unserer Geschäftspartner für uns schädlich sein. Wir sollten unsere Geschäftspartner daher zu keiner Zeit und weder direkt noch indirekt zu Korruptionshandlungen ermutigen.

WAS SOLL ICH TUN?

- Ihre interne lokale Richtlinie zu Geschenken und Einladungen (Annex 1) einhalten, die detailliertere Verhaltensregeln betreffend Transparenz und Berechtigung enthält (Höchstbeträge, Dokumentation etc.);
- die in den Einkaufsleitlinien „The Way We Buy“ beschriebenen Grundsätze zu Geschenken und Bewirtungsleistungen in den Beziehungen zu LIEFERANTEN (siehe unten unter „Nützliche Links“) einhalten;
- in Fällen, in denen wir eine marktbeherrschende Stellung innehaben, sicherstellen, dass Kunden-Richtlinien zu Kundengeschenken von Ihrer lokalen Rechtsabteilung geprüft wurde;
- Ihre Kunden oder Lieferanten, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet, auf unser Bekenntnis zur Korruptionsprävention hinweisen;
- Kunden und Lieferanten bitten, uns ihre Leitlinien zu Geschenken und Einladungen zur Verfügung zu stellen, um Missverständnisse zu vermeiden;
- wenn Sie einem Kunden oder Lieferanten ein Geschenk machen, geben Sie ihm Vorzugsweise Produkte von L'ORÉAL;

WAS SOLL ICH NICHT TUN?

- einem Mitarbeiter oder Vertreter eines anderen Unternehmens Geld, Gegenstände oder sonstige Leistungen von Wert (Geschenke, Einladungen etc.) anbieten, in Aussicht stellen oder geben, die sie dazu verleiten könnten, ihre Loyalitätspflicht gegenüber ihrem Unternehmen zu verletzen;
- Kunden oder LIEFERANTEN Geschenke und/oder Einladungen anbieten oder Geschenke und/oder Einladungen von ihnen annehmen, falls dies den Ruf von L'ORÉAL schädigen könnte;
- Kunden oder LIEFERANTEN Geschenke und/oder Einladungen unter Verstoß gegen deren Richtlinien zu Geschenken und Einladungen anbieten;
- Geschenke und/oder Einladungen für Kunden als Ersatz für geschäftliche Leistungen verwenden;
- einem Kunden oder Lieferanten, der ein enger Freund oder Familienangehöriger ist, Geschenke und/oder Bewirtungsleistungen anbieten oder sie von ihm annehmen, ohne zuvor Ihre Geschäftsleitung zu informieren;

2

UNSERE BEZIEHUNGEN ZU UNSEREN KUNDEN UND LIEFERANTEN

WAS SOLL ICH TUN?

- Korruptionsprävention dadurch unterstützen, dass sichergestellt ist, dass Angaben in finanziellen und geschäftlichen Unterlagen stets zutreffend und vollständig sind;
- unverzüglich Ihre Geschäftsleitung informieren, wenn Ihnen Handlungen bekannt werden, die möglicherweise gegen den vorliegenden Leitfaden verstoßen.

WAS SOLL ICH NICHT TUN?

- Kunden oder Lieferanten zu Veranstaltungen einladen, auf denen kein Vertreter von L'ORÉAL anwesend ist;
- Bargeschenke oder vergleichbare Geschenke (Gutscheine etc.) anbieten oder annehmen;
- Geld, Gegenstände oder Leistungen von Wert (Geschenke, Einladungen etc.) annehmen oder einfordern, die uns dazu verleiten könnten, unsere Loyalitätspflicht gegenüber L'ORÉAL zu verletzen;
- Geschenke oder Bewirtungsleistungen von einem potenziellen oder bestehenden Lieferanten während eines Bieterverfahrens annehmen;
- einen persönlichen Rabatt oder Vorteil von einem Lieferanten oder Kunden annehmen, falls der Rabatt bzw. Vorteil nicht allen L'ORÉAL-Mitarbeitern in Ihrem Land/Unternehmen angeboten wird;
- Einladungen zu Veranstaltungen annehmen, auf denen kein Vertreter des Kunden oder des Lieferanten anwesend ist;
- akzeptieren, dass ein Kunde oder Lieferant Ihre Reisekosten übernimmt;
- Geschenke, Einladungen oder sonstige Vorteile zu Ihrer privaten Verwendung und/oder zur Verwendung durch Ihre engen Verwandten oder Freunde und/oder für einen anderen Mitarbeiter einfordern;
- das Begehen einer Korruptionshandlung durch einen Geschäftspartner fördern oder gestatten.

2

UNSERE BEZIEHUNGEN ZU UNSEREN KUNDEN UND LIEFERANTEN

F Wir bieten Geschäftskunden, die einen bestimmten Umsatz mit uns erreicht haben, häufig Geschenke (Reisen, Stereoanlagen etc.) an. Wir nennen dies „Inzentivierung“ oder „Showcasing“. Ist dies jetzt untersagt?
2.1

Diese Art von „Geschenk“ ist nicht untersagt, wenn es in direktem Zusammenhang zu einem objektiven Kriterium (Erreichen eines bestimmten Umsatzes) steht, sowohl bei L'Oréal intern als auch gegenüber dem empfangenden Kundenunternehmen transparent ist und allen Kunden in dieser Kategorie angeboten wird. Sie müssen sich jedoch dennoch bei Ihrem Verwaltungs- und Finanzdirektor nach dem Verfahren für die Verbuchung dieser Art von „Anreizen“ und nach etwaigen Steuervorschriften, die für Vorteile dieser Art gelten, erkundigen. Entsprechende Regelungen sollten regelmäßig überprüft werden, um einen Missbrauch zu verhindern. Schließlich müssen diese „Anreize“ an das Unternehmen des Kunden und niemals direkt an seine Mitarbeiter oder die Geschäftsleitung ausgehändigt werden.

F Warum müssen wir unsere Leitlinien zu Geschenken und Einladungen von der Rechtsabteilung prüfen lassen, wenn wir eine beherrschende Stellung innehaben?
2.2

Wenn L'ORÉAL eine beherrschende Stellung innehat, müssen wir im Hinblick auf Rabatte oder Geschäftspraktiken zur Gewinnung oder Festigung der Kundenloyalität darauf achten, dass sie nicht als Ausschluss von Wettbewerbern angesehen werden (siehe „*The Way We Compete*“).

F Ich verhandele gerade über die Erweiterung unserer Regalfläche bei einem Kunden. Mein Ansprechpartner weigert sich, unseren Vorschlag zu prüfen, und begründet dies damit, dass unsere Wettbewerber „netter“ zu ihm seien. Ich habe den Eindruck, dass er ein Geschenk von mir erwartet, er hat jedoch nichts Konkretes von mir verlangt.
2.3

Informieren Sie Ihre Geschäftsleitung über Ihre Zweifel. Es könnte erforderlich sein, mit der Geschäftsleitung Ihres Kunden zu sprechen, weil es unwahrscheinlich ist, dass sie diese Art von Verhalten seitens ihrer Mitarbeiter befürwortet. Geben Sie der Versuchung jedoch keinesfalls nach. Solide Verhandlungen mit unseren Kunden beruhen auf der Qualität unserer Produkte und unserer Preispolitik und nicht auf unserer Bereitschaft, den Mitarbeitern der Kunden Geschenke zu machen.

F Ich führe Verhandlungen über die Einführung unserer Produkte mit einem Neukunden. Ein Berater, der für den Kunden arbeitet, hat sich mit mir in Verbindung gesetzt und mir gesagt, dass er mir helfen kann, indem er mir vertrauliche Informationen über den Kunden gibt.
2.4

Sie müssen das Angebot ablehnen und es Ihrer Geschäftsleitung melden. Es ist wahrscheinlich erforderlich, Ihren Kunden zu warnen, dass ein Dritter versucht, seine vertraulichen Informationen zu verkaufen.

2

UNSERE BEZIEHUNGEN ZU UNSEREN KUNDEN UND LIEFERANTEN

F Wir organisieren gerade eine Schulung für Vertreter eines ausländischen Kunden. Der Leiter der Delegation bittet uns darum, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um ihn während seines Aufenthalts einem Gesundheitscheck in einem Krankenhaus zu unterziehen.
2.5

Sie sollten dem Vertreter Ihres Kunden erklären, dass unsere internen Vorgaben es uns nicht gestatten, Kosten für einen Mitarbeiter eines Kunden zu übernehmen. Sie können ihn jedoch, falls Sie möchten, logistisch unterstützen, indem Sie beispielsweise einen Termin für ihn vereinbaren, wenn er nicht die Sprache Ihres Landes spricht.

F Ich habe einen Freund, der für einen unserer Kunden arbeitet, und manchmal ergibt es sich, dass ich im Rahmen der Wahrnehmung meiner Aufgaben bei L'ORÉAL mit ihm zusammenarbeite. Ich darf ihm doch sicher weiterhin Geschenke machen, solange ich diese bezahle.
2.6

Selbstverständlich, jedoch sollten Sie Ihre Geschäftsleitung über Ihre Beziehung zu diesem Mitarbeiter informieren. Ihr Freund sollte dasselbe bei seinem Arbeitgeber tun, um Missverständnisse zu vermeiden. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass Ihr Gehalt bei L'ORÉAL eine Zulage für „Kundengeschenke“ beinhaltet.

F Zu meinen Kunden zählen viele Friseursalons, die mir regelmäßig einen kostenlosen Haarschnitt anbieten. Darf ich dies annehmen?
2.7

Hierbei handelt es sich um einen persönlichen Vorteil. Auch wenn der Wert symbolisch ist, ist es besser abzulehnen. Anderenfalls könnte dies als Mittel dazu angesehen werden, Sie zu beeinflussen, um einen geschäftlichen Vorteil zu erzielen.

F Ich arbeite im Marketing, entscheide jedoch nicht direkt über Medienbudgets. Dennoch schicken mir bestimmte Zeitungen regelmäßig Geschenke. Mir wurde ein Seminar im Ausland unter voller Übernahme aller Kosten angeboten, um mich mit anderen Unternehmen über Medienstrategie auszutauschen. Darf ich diese Geschenke und diese Einladung annehmen?
2.8

Sie sollten zunächst in unseren Leitlinien für Geschenke und Einladungen (Annex 1) nachsehen, bis zu welchem Wert Sie Geschenke und Bewirtschaftungsleistungen annehmen dürfen. Im Hinblick auf Ihr Seminar im Ausland gilt: Wenn es wirklich wichtig für Ihre Arbeit ist, übernimmt L'ORÉAL die Kosten. Weitere Informationen zu Geschenken und Einladungen von Lieferanten finden Sie in „*The Way We Buy*“.

2

UNSERE BEZIEHUNGEN ZU UNSEREN KUNDEN UND LIEFERANTEN

F Ein Lieferant erklärt mir, dass ich meine Bestellung nur dann rechtzeitig erhalten kann, wenn er eine Barzahlung an die lokalen Behörden leistet. Was soll ich tun?
2.9

Zunächst sollten Sie die Art der Zahlung prüfen. Handelt es sich um eine rechtmäßige Bevorzugungs-/Beschleunigungszahlung, für die der Lieferant eine offizielle Empfangsbestätigung von den Behörden erhalten kann? Falls es sich um eine „Schmiergeldzahlung“ handelt, müssen Sie Ihrem Lieferanten erklären, dass L'ORÉAL diese Art von Vereinbarung ablehnt. Sie sollten dem Lieferanten zusichern, dass Sie der verspäteten Lieferung der Bestellung zustimmen, und dass der Lieferant nicht für die Einhaltung unserer Standards sanktioniert wird. Natürlich müssen Sie zeitnah prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um weitere Vorfälle dieser Art zukünftig zu verhindern.

3. UNSERE BEZIEHUNGEN ZU

ÄRZTEN, JOURNALISTEN, MEINUNGSFÜHRERN UND ANDEREN DRITTEN, DIE IHRE MEINUNG ZU L'ORÉAL ÄUSSERN



3

UNSERE BEZIEHUNGEN ZU ÄRZTEN, JOURNALISTEN, MEINUNGSFÜHRERN UND ANDEREN DRITTEN, DIE IHRE MEINUNG ZU L'ORÉAL ÄUSSERN

Neben unseren Beziehungen zu Kunden und LIEFERANTEN stehen wir auch in Beziehung zu Personen, denen wir unsere Produkte vorstellen, damit sie sie anderen empfehlen, z. B. zu Journalisten und Ärzten (nachfolgend „Dritte“). Auch hier müssen wir Verhaltensweisen vermeiden, die so verstanden werden können, dass sie die betreffenden Personen zu einer Verletzung ihrer Loyalitätspflicht veranlassen sollen. Unsere Beziehung zur Ärzteschaft bedarf besonderer Aufmerksamkeit, insbesondere im Falle des öffentlichen Gesundheitssystems, da viele Ärzte als Behördenvertreter (siehe Kapitel 1) angesehen werden können.

Auch stehen wir in Kontakt zu Dritten, die jenseits unserer Produkte ihre Meinung zu dem Unternehmen äußern (Wirtschaftsprüfer, Finanzanalysten, Journalisten, Ratingagenturen, Schiedskommissionen etc.). Für diese gelten dieselben Grundsätze.

WAS SOLL ICH TUN?

- die rechtlichen oder berufsrechtlichen Regeln, die für die betreffenden Dritten möglicherweise gelten, einhalten;
- Ihre interne lokale Richtlinie zu Geschenken und Einladungen (Annex 1), die genauere Regeln zu Offenlegung und Genehmigung enthält (Höchstbeträge, Register etc.), einhalten;
- die Dritten, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet, auf unser Bekenntnis zur Korruptionsprävention hinweisen;
- wenn Sie einem Dritten ein Geschenk machen, geben Sie ihm vorzugsweise Produkte von L'ORÉAL;
- Information über die Richtlinie zu Dritten einholen, bevor Sie Geschenke oder Bewirtschaftungsleistungen anbieten, um Missverständnisse zu vermeiden;
- Art der Gegenleistung überprüfen, die in dem Vertrag mit einem Dritten vereinbart wurde;
- Korruptionsprävention dadurch unterstützen, dass sichergestellt ist, dass Angaben in finanziellen und geschäftlichen Unterlagen stets zutreffend

WAS SOLL ICH NICHT TUN?

- Dritten Geschenke oder Bewirtschaftungsleistungen anbieten oder Geschenke oder Bewirtschaftungsleistungen von ihnen annehmen, falls dies den Ruf von L'ORÉAL schädigen könnte;
- Dritten unter Verstoß gegen ihre Richtlinie zu Geschenken und Bewirtschaftungsleistungen Geschenke oder Bewirtschaftungsleistungen anbieten oder Geschenke oder Bewirtschaftungsleistungen von ihnen annehmen;
- einem Dritten, der ein enger Freund oder Familienangehöriger ist, Geschenke und/oder Bewirtschaftungsleistungen anbieten oder sie von ihm annehmen, ohne zuvor Ihre Geschäftsleitung zu informieren;
- Dritte zu Veranstaltungen einladen, auf denen kein Vertreter von L'ORÉAL anwesend ist;
- Bargeschenke oder vergleichbare Geschenke (Gutscheine) anbieten oder annehmen;
- Gelder oder Gegenstände oder Leistungen von Wert (Geschenke, Bewirtschaftungsleistungen etc.) annehmen oder einfordern, die Sie dazu verleiten

und vollständig sind;

- unverzüglich Ihre Geschäftsleitung informieren, wenn Ihnen Handlungen bekannt werden, die möglicherweise gegen unsere Korruptionspräventionsrichtlinie verstoßen.

könnten, Ihre Loyalitätspflicht gegenüber L'ORÉAL zu verletzen;

- von Dritten Einladungen zu Veranstaltungen annehmen, auf denen kein Vertreter des Dritten anwesend ist;
- Geschenke, Bewirtungsleistungen oder sonstige Vorteile zu Ihrer privaten Verwendung und/oder zur Verwendung durch Ihre engen Verwandten oder Freunde und/oder für einen anderen Mitarbeiter einfordern.

3

UNSERE BEZIEHUNGEN ZU ÄRZTEN, JOURNALISTEN, MEINUNGSFÜHRERN UND ANDEREN DRITTEN, DIE IHRE MEINUNG ZU L'ORÉAL ÄUSSERN

- F** Ich würde gerne einigen Journalisten ein Produkt einer unserer amerikanischen Marken vorstellen. L'ORÉAL USA organisiert zu diesem Zweck eine große Markteinführung. Darf ich die Journalisten nach New York einladen und alle Kosten übernehmen?
- 3.1

Verbraucher beurteilen die Meinungen von Journalisten zu unseren Produkten auf Grundlage ihrer Objektivität. Es liegt in unserem Interesse und im Interesse der Journalisten, jegliche Handlungen zu vermeiden, die dazu führen könnten, dass diese Objektivität angezweifelt wird. Zuerst müssen Sie herausfinden, ob die eigenen Richtlinien des Medienunternehmens die Einladung zulassen. Häufig wollen solche Unternehmen mindestens die Unterbringung selbst bezahlen. In der Praxis müssen Sie die Geschäftsleitung des Journalisten informieren und Ihr gegenüber bestätigen, dass wir keine Gegenleistung für die Einladung zu der Reise erwarten. Alleine der betreffende Journalist muss entscheiden, ob er einen Artikel schreibt oder die Informationen für eine mögliche spätere Verwendung aufbewahrt. Darüber hinaus müssen die Reisebedingungen bei von L'ORÉAL bezahlten Reisen von Journalisten im Einklang mit der Reiserichtlinie von L'ORÉAL stehen.

- F** Ich habe einige Journalisten zu einer Präsentation unserer aktuellen gemeinnützigen Aktivitäten eingeladen. Am Ende der Präsentation habe ich allen eine Pressemappe gegeben. Einer der Journalisten wies mich darauf hin, dass einer unserer Wettbewerber vor Kurzem eine ähnliche Präsentation organisiert habe, die Pressemappe jedoch auf einem iPad ausgehändigt habe, das sie hätten behalten können. Ich hatte den Eindruck, dass mir der Journalist zu verstehen geben wollte, dass es ohne ein Geschenk mit gleichem Wert unwahrscheinlich sei, dass er einen Artikel über unsere Aktivitäten schreiben würde.
- 3.2

Informieren Sie Ihre Geschäftsleitung über Ihre Zweifel. Es könnte erforderlich sein, mit der Geschäftsleitung der Zeitung zu sprechen, weil es unwahrscheinlich ist, dass sie diese Art von Verhalten seitens ihrer Mitarbeiter gutheißt. Geben Sie der Versuchung nicht nach. Unsere Beziehungen zu Journalisten beruhen auf unserer Integrität, unserem Respekt für ihren Beruf und der Qualität unserer Produkte und nicht auf unserer Fähigkeit, Geschenke zu machen.

- F** Ich bin auf der Suche nach jemandem, der uns bei der Erstellung einiger Pressemappen hilft. Ich kenne einen Journalisten, der schon viele Artikel über unsere Produkte geschrieben hat und uns daher sehr gut kennt. Kann ich ihn für diese Aufgabe als Dienstleister beauftragen?
- 3.3

Viele Journalisten lehnen bezahlte Tätigkeiten für Unternehmen, über die sie möglicherweise einmal schreiben müssen, ab, weil sie dadurch in einen Interessenkonflikt geraten würden. Wenn Sie wirklich einen Journalisten mit dieser Aufgabe betrauen möchten, ist es besser, vertraglich zu vereinbaren, dass der Journalist für einen bestimmten Zeitraum, der zusammen mit dem Herausgeber festgelegt wird, keine Artikel über unsere Produkte schreiben darf.

- F** Vor Kurzem haben wir über unsere Pharmareferenten Ärzte darum gebeten, an einer Zufriedenheitsumfrage zu unseren Produkten teilzunehmen. Um uns bei ihnen zu bedanken, würden wir ihnen gerne einen MP3-Player anbieten. Wäre das möglich?
- 3.4

Grundsätzlich dürfen wir die Integrität und Objektivität von Ärzten bei ihren Verschreibungsentscheidungen in keiner Weise beeinträchtigen. In bestimmten Ländern existieren Gesetze, durch die Geschenke von Unternehmen an Ärzte beschränkt oder untersagt werden. Zunächst sollten Sie überprüfen, was in Ihrem Land rechtlich zulässig ist und was die Normen der Gruppe besagen, die strenger sein können, wenn die Ärzte als Vertreter einer Behörde angesehen werden könnten (siehe Kapitel 1). Falls Geschenke nach Ihrem nationalen Recht zulässig sind, richten Sie sich nach den Leitlinien zu Geschenken und Einladungen (Annex 1) im Hinblick auf den Wert des Geschenks, der symbolisch sein muss. Verschenken Sie vorzugsweise Produkte von L'ORÉAL. Schließlich müssen Sie sicherstellen, dass mit dem Geschenk eine echte von dem Arzt erbrachte Dienstleistung belohnt wird.

3

UNSERE BEZIEHUNGEN ZU ÄRZTEN, JOURNALISTEN, MEINUNGSFÜHRERN UND ANDEREN DRITTEN, DIE IHRE MEINUNG ZU DEM UNTERNEHMEN ÄUSSERN

F Im welchem Umfang dürfen Pharmareferenten L'ORÉAL-Produkte bei Arztbesuchen verteilen?

3.5

L'ORÉAL-Produktproben dürfen in begrenzter Menge und zu dem ausschließlichen Zweck, es Ärzten zu ermöglichen, Produkte vor ihrer Empfehlung zu testen, verteilt werden. In diesem Fall dürfen den Ärzten solche Proben auch dann gegeben werden, wenn sie als Vertreter einer Behörde gelten.

F Wir möchten einen Arzt darum bitten, an einem Panel teilzunehmen, das wir für eine Dermatologie-Konferenz im Ausland organisieren. Er kennt unsere Produkte gut und kann über sie berichten. Wir werden seine Reise- und Unterbringungskosten übernehmen und möchten ihm auch ein Honorar zahlen. Er hat uns mitgeteilt, dass er bereit wäre, auf das Honorar zu verzichten, wenn wir die Kosten für einen seiner Kollegen oder seinen Ehepartner als Begleiter übernehmen würden.

3.6

Zuerst sollten Sie überprüfen, ob der Arzt nicht schon mit anderen Geschäftsbereichen/Marken zusammenarbeitet und was im Rahmen des nationalen Rechts und der berufsrechtlichen Regeln erlaubt ist. Ärzte unterliegen im Hinblick auf die Annahme von Geschenken häufig Einschränkungen, insbesondere dann, wenn sie als Vertreter von Behörden gelten (siehe Kapitel 1). Da es sich um eine von dem Arzt erbrachte Dienstleistung handelt, wäre es besser, einen von Ihrer Rechtsabteilung überprüften Vertrag zu schließen, damit keine Missverständnisse darüber auftreten, was Sie von dem Arzt erwarten und was ihm seine berufsrechtlichen Regeln gestatten. Der Transparenz halber ist es wichtig, die Organisatoren der Konferenz, auf der der Arzt im Rahmen einer vergüteten Dienstleistung sprechen wird, anzugeben. Es ist jedoch nicht möglich, die Kosten seines Kollegen oder Ehepartners zu übernehmen, da dies ein unverhältnismäßiges Geschenk darstellen würde.

F Darf ich auf einer Dermatologie-Konferenz Dermatologen Geschenke anbieten, wie dies einige meiner Wettbewerber tun?

3.7

Sie müssen überprüfen, was im Rahmen des lokalen Rechts und der berufsrechtlichen Regeln erlaubt ist. Auch müssen Sie Ihre Leitlinien zu Geschenken und Einladungen (Annex 1) im Hinblick auf den Wert des Geschenks zurate ziehen. Verschenken Sie vorzugsweise Produkte von L'ORÉAL. Bieten Sie niemals Bargeschenke oder vergleichbare Geschenke (Gutscheine etc.) an und fragen Sie sich immer, welche Auswirkungen die Geschenke auf den Ruf von L'ORÉAL haben könnten.

F Ein Arzt, mit dem wir häufig zusammenarbeiten, wurde gerade in einen Ausschuss berufen, der für die Untersuchung von Produktzulassungen einschließlich Kosmetika verantwortlich ist.
3.8 Können wir weiterhin mit ihm zusammenarbeiten?

Sie müssen überprüfen, ob der Arzt den Ausschuss über seine geschäftliche Beziehung zu L'ORÉAL informiert hat. Falls er dies getan hat, können wir weiterhin mit ihm zusammenarbeiten.

4. EINSATZ VON MITTELSPERSONEN



4 EINSATZ VON MITTELSPERSONEN

Der Einsatz von Mittelspersonen ist manchmal erforderlich, um uns in unseren Beziehungen zu Behörden und bei der Erledigung von Verwaltungsformalitäten bei Behörden zu unterstützen (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Zollagenten, Agenten, Vertreter, Berater, Lobbyisten etc.).

WAS SOLL ICH TUN?

- sicherstellen, dass Ihre Mittelspersonen auf unsere Korruptionspräventionsrichtlinie hingewiesen werden;
- Zeit einkalkulieren, die für die Auswahl von Mittelspersonen in Ländern mit einer Bewertung von unter 50 laut dem Index von Transparency International erforderlich ist, auch wenn dies Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit hat;
- sicherstellen, dass Mittelspersonen in Ländern mit einer Bewertung von unter 50 laut dem Index von Transparency International die bei Ihrer Rechtsabteilung zu erfragende Standardklausel zur Korruptionsprävention unterzeichnet haben;
- sicherstellen, dass Mittelspersonen über hinreichende Informationen und Vorlaufzeiten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügen;
- regelmäßig überprüfen, ob die in dem Vertrag mit der Mittelsperson vereinbarten Leistungen tatsächlich erbracht werden;
- Korruptionsprävention dadurch unterstützen, dass sichergestellt ist, dass Angaben in finanziellen und geschäftlichen Unterlagen stets zutreffend und vollständig sind;
- unverzüglich Ihre Geschäftsleitung informieren, wenn Ihnen Handlungen bekannt werden, die möglicherweise gegen unsere Korruptionspräventionsrichtlinie verstoßen.

WAS SOLL ICH NICHT TUN?

- Mittelspersonen einsetzen, um Dinge zu tun, die uns direkt untersagt sind oder die wir uns selbst untersagt haben;
- in Ländern mit einer Bewertung von unter 50 laut dem Index von Transparency International ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Zone, die wiederum die Meinung des Risk Management and Compliance Directors einholen kann, mit neuen Mittelspersonen zusammenarbeiten;
- der Leistung von Barzahlungen oder „Offshore“-Zahlungen zustimmen;
- Druck auf unsere Mittelspersonen ausüben, durch den diese möglicherweise zu Korruptionshandlungen verleitet werden, um unseren Erwartungen zu entsprechen.

4 EINSATZ VON MITTELSPERSONEN

F Ich muss ein Unternehmen auswählen, das uns bei den für die Markteinführung unserer Produkte erforderlichen Formalitäten unterstützen soll. Welche Überprüfungen muss ich vornehmen, bevor ich die Genehmigung bei der Zone beantrage?

4.1

Falls Sie sich in einem Land mit einer Bewertung von unter 50 laut dem Index von Transparency International befinden (siehe „NÜTZLICHE LINKS“), müssen Sie der Zone mindestens zwei Mittelspersonen zur Auswahl anbieten. Zusätzlich zu den üblichen Überprüfungen (z.B. aufgrund der „Group Norm on Suppliers“) vorgesehen sind (Status und Namen der Eigentümer, Gesellschafter, wichtigsten Führungskräfte und Aktionäre bzw. Anteilseigner, Finanzlage und Finanzdaten, Kompetenzen und Erfahrungen, die den Mehrwert des Einsatzes der Mittelsperson gegenüber einer direkten Vorgehensweise rechtfertigen, Art der Vergütung und Höhe der Gebühren im Marktvergleich), müssen Sie die folgenden Informationen über den Ruf des Unternehmens einholen:

- etwaige Beziehungen zwischen dem Eigentümer oder den Mitarbeitern der Mittelsperson und Behördenvertretern oder politischen Parteien;
- Reputationsprüfung auf Grundlage von Referenzen, Presse und etwaigen Verurteilungen;
- etwaige Korruptionspräventionsrichtlinie der Mittelsperson und deren Umsetzung;
- grundsätzliche Bereitschaft zur Unterzeichnung der Standardklausel zur Korruptionsprävention.

Diese Überprüfungen helfen zudem dabei, sicherzustellen, dass Ihre Mittelsperson nicht an Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung beteiligt ist. Es gibt auf Dienstleistungen dieser Art spezialisierte Unternehmen, die Ihnen helfen können.

F Wir erwägen den Markteintritt in einem neuen Land und suchen jemanden, der uns dabei helfen kann, eine Niederlassung zu eröffnen. Ich habe eine Mittelsperson gefunden, die uns helfen könnte, sie weigert sich jedoch, unsere Standardklausel zur Korruptionsprävention zu unterzeichnen. Sie sagt, dass die Klausel zu lang sei und nicht der üblichen Praxis in ihrem Land entspreche und dass sie ihren eigenen berufsrechtlichen Regeln unterliege. Sie sagt, sie könne „garantieren“, dass wir nicht enttäuscht sein werden, wenn wir die Repräsentanz mit ihrer Hilfe eröffnen, da sie die richtigen Leute kenne.

4.2

Die Mittelsperson sollte keine Probleme mit der Unterzeichnung unseres Vertrags haben, dessen Zweck darin besteht, die Transparenz und Zuverlässigkeit der Geschäftsbeziehung zu garantieren. Insbesondere benötigen Sie eine ausführliche Beschreibung der Leistungen und eine eindeutige Verpflichtung zur Einhaltung der ethischen Standards von L'ORÉAL und zur Zusammenarbeit bei etwaigen Untersuchungen im Fall von Korruptionsvorwürfen. Es ist das Beste, die Angelegenheit der Rechtsabteilung zu übergeben, und für den Fall, dass die Mittelsperson sich weiterhin weigert, die Klausel zu unterzeichnen, eine andere Mittelsperson zu suchen, da dieses Verhalten mehreren Warnsignalen entspricht (siehe „ZUSAMMENFASSUNG DER WARNSIGNALE („RED FLAGS“)“).

F Ich würde gerne einen Zollagenten beauftragen, um die Zeiten für die Zollfreigabe unserer Produkte zu verkürzen. Ich würde die Vergütung des Agenten gerne so gestalten, dass dieses Ziel darin berücksichtigt wird.

4.3

Falls Sie sich in einem Land mit hohem Korruptionsrisiko befinden, könnte eine Vergütung auf dieser Grundlage den Zollagenten zur Zahlung von Schmiergeldern verleiten, um die Zollfreigabe unserer Produkte zu beschleunigen. Bevor Sie eine derartige Vergütung vereinbaren, müssen Sie prüfen, wie der Zollagent dieses Ziel auf rechtmäßige Weise erreichen kann.

4 EINSATZ VON MITTELSPERSONEN

- F** Ich habe gerade meine Stelle als Administrative & Financial Manager angetreten und habe festgestellt, dass die Gebühren, die von dem Unternehmen in Rechnung gestellt werden, das seit vielen Jahren die Steuererklärungen der Tochtergesellschaft bearbeitet, sehr hoch sind und dass die Rechnungen recht schwierig zu verstehen sind und Posten wie „Eilkurierdienste“, „Verwaltungshandlungen“ und „Einziehungen“ enthalten. Andererseits arbeiten sie sehr effizient und wir wurden noch nie einer Steuerprüfung unterzogen.
- 4.4

Es ist wichtig, die Aktivitäten einer Mittelsperson zu überprüfen, insbesondere indem man ganz eindeutige Informationen über Rechnungen verlangt, um zu gewährleisten, dass eine echte und legitime Leistung erbracht wird. Die Standardklausel zur Korruptionsprävention berechtigt L'ORÉAL zur Prüfung der Bücher der Mittelsperson, um die legitime Verwendung der von L'ORÉAL gezahlten Beträge sicherzustellen. Besprechen Sie die Angelegenheit mit Ihrer Rechtsabteilung. Falls das Unternehmen die Kooperation verweigert, müssen Sie Ihre Geschäftsleitung informieren und wahrscheinlich einen neuen Dienstleister suchen.

- F** Ich muss eine Genehmigung von einer Behörde verlängern lassen und sie fordert mich auf, den Vorgang über ein lokales Unternehmen abzuwickeln. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten und ich habe den Eindruck, dass das Unternehmen nicht über die erforderlichen Qualifikationen verfügt.
- 4.5

Fragen Sie in der Botschaft nach, ob diese Art von Anforderung üblich ist, und erkundigen Sie sich nach dem Ruf des fraglichen lokalen Unternehmens. Falls die Anforderung unüblich ist und/oder der Ruf des lokalen Unternehmens zweifelhaft ist, bitten Sie die Behörde darum, die Anforderung schriftlich von einem Vorgesetzten Ihres Ansprechpartners bestätigen zu lassen, mit der Begründung, Sie müssten die Budgetüberschreitung zur Erfüllung der Anforderung rechtfertigen. Hierdurch könnte die Behörde dazu veranlasst werden, ihren Standpunkt zu überdenken. Falls dies nicht der Fall sein sollte, informieren Sie Ihre Rechtsabteilung und Ihre Geschäftsleitung, damit diese prüfen können, ob ein Eingreifen auf einer höheren Verwaltungsebene möglich ist. Falls Sie sich gezwungen sehen, auf das lokale Unternehmen zurückzugreifen, sorgen Sie dafür, dass der Vertrag mit dem Unternehmen die Standardklausel zur Korruptionsprävention enthält.

ZUSAMMENFASSUNG DER WARNSIGNALE („RED FLAGS“)

BEHÖRDEN UND IHRE VERTRETER

- empfehlen L'ORÉAL Spenden an bestimmte wohltätige Organisationen.
- versuchen, eine bestimmte Mittelsperson durchzusetzen.
- sagen Ihnen, dass sie angesichts der von ihnen erbrachten Leistungen unterbezahlt sind.
- schreiben komplexe und langwierige Verwaltungsformalitäten ohne ersichtliche Rechtfertigung vor.
- schlagen „schnelle“ Wege zur Erledigung bestimmter Verwaltungsformalitäten vor.
- überschreiten ihre gesetzlich vorgesehenen Kompetenzen.

UNSERE LIEFERANTEN

- bieten weiterhin Geschenke oder Bewirtschaftungsleistungen unter Verstoß gegen die L'ORÉAL-Richtlinie an, obwohl wir sie darauf hingewiesen haben.
- fragen nach Ihrer privaten Anschrift.
- bieten die Übernahme Ihrer Reise- oder Sitzungskosten an.
- argumentieren, dass sie insbesondere deshalb wettbewerbsfähig sind, weil sie einen Weg gefunden haben, wie sich langsame und mühsame Verwaltungsverfahren vermeiden lassen.

UNSERE KUNDEN

- betonen, dass andere Lieferanten „netter“ seien.
- verlangen ungewöhnliche Zahlungsbedingungen und -verfahren.
- geben Bankkonten in „Steuerparadiesen“ an.

JOURNALISTEN, ÄRZTE, MEINUNGSFÜHRER UND ANDERE DRITTE

- betonen, dass andere Unternehmen „netter“ seien.
- bestehen mit Nachdruck darauf, Dienstleister zu werden.

MITTELSPERSONEN

- verweigern die Unterzeichnung der Standardklausel zur Korruptionsprävention.
- stellen unzureichende oder fragmentarische Informationen zur Verfügung.
- haben familiäre oder geschäftliche Beziehungen zu politischen Entscheidungsträgern oder Behördenvertretern.
- machen Großspenden an politische Parteien.
- empfehlen L'ORÉAL Spenden an bestimmte wohltätige Organisationen.
- werden von einem Behördenvertreter empfohlen.
- informieren Sie über ihre besonderen oder bevorzugten Beziehungen zu Behörden oder ihren Vertretern oder zu Politikern.
- verlangen zusätzliche Gebühren/Provisionen für den „Marktzugang“ oder für die „Klärung von verwaltungstechnischen Einzelheiten“.
- verlangen abnormal hohe Gebühren oder Provisionen.
- verlangen die Zahlung eines bedeutenden Teils ihrer Provisionen/Gebühren zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.
- verlangen ungewöhnliche Zahlungsbedingungen und -verfahren (Bargeld, Konten im Ausland, nicht auf ihren Namen lautende Konten).
- Auslagen und Unterlagen sind undurchsichtig.
- verfügen nicht über ausreichende Kenntnisse des Tätigkeitsbereichs oder sie verfügen nicht über das erforderliche Personal oder die erforderlichen Anlagen und Einrichtungen für die erbrachten Leistungen.
- wurden in der Vergangenheit bereits in Zivil- oder Strafverfahren wegen Insolvenz, Vertragsverstößen oder Betrugs verurteilt.

ANSPRECHPARTNER

Falls Sie Fragen im Zusammenhang mit Korruption haben, behalten Sie diese nicht für sich, sondern fragen Sie um Rat, indem Sie sich an den Director of Risk Management and Compliance der L'Oréal-Gruppe oder auf Länderebene an Ihre Rechtsabteilung, den Chief Compliance Officer oder den Finanzdirektor wenden.

Falls Sie Verstöße gegen diese Leitlinien oder die Ethik-Leitlinien feststellen, können Sie sich an Ihren Country Manager oder – bei Corporate-Mitarbeitern oder Mitarbeitern einer Zone – an die Mitglieder des Group Executive Committees wenden. Damit keine Frage zur Korruptionsprävention unbeantwortet bleibt, können Sie sich über die sichere Open Talk-Website von L'ORÉAL (www.lorealetics.com) an den Chief Ethics Officer wenden. Ihr Anliegen wird zeitnah behandelt und es werden angemessene Maßnahmen getroffen werden, unabhängig davon, wer involviert ist. Kein Mitarbeiter muss Vergeltungsmaßnahmen fürchten, wenn er mögliches Fehlverhalten in ehrlicher Absicht meldet oder an dessen Beseitigung mitarbeitet.

NÜTZLICHE LINKS

Ethik-Leitlinie:	http://ethics.loreal.wans/loreal/eth/fr/rubrique-download-the-code.html
Ethics Open Talk-Website von L'ORÉAL:	http://www.lorealetics.com
Prozess zur Sammlung und Bearbeitung von Alerts	http://ethics.loreal.wans
Einkauf bei L'Oréal (<i>The Way We Buy</i>):	http://purchasing-dgo.loreal.wans/layouts/dga/common/portal.aspx?setlang=EN
Umgang mit Wettbewerbern bei L'Oréal (<i>The Way We Compete</i>):	http://ethics.loreal.wans/en-us/Documents/twwc_en51493.pdf
Grundlagen der internen Kontrolle:	http://dgaf.loreal.wans/fr-FR/riskmanagement/riskmanagementcompliance/Lists/liDGAF_Documents/FUNDAMENTALS%20OF%20INTERNAL%20CONTROL/PDFfondamentauxCOMPLET.pdf
Website der Administration & Finance Division (DGAF) von L'ORÉAL:	http://dgaf.loreal.wans/en-us/pages/roothomepage.aspx
Website von Transparency International:	http://www.transparency.org/

Annex 1

LEITLINIEN Geschenke und Einladungen

Diese Leitlinien sind für alle Mitarbeiter von L'ORÉAL Deutschland verbindlich. Sie erklären, was bei der Annahme und/oder Gewährung von Geschenken und Einladungen zu beachten ist und ergänzen somit die allgemeinen Leitlinien der L'ORÉAL-Gruppe (The Way We Work, The Way We Prevent Corruption, The Way We Buy).

Was sind „Geschenke und Einladungen“?

Ein Geschenk oder eine Einladung ist jede Leistung, die Sie als Mitarbeiter erhalten oder gewähren, und für die Sie oder die Personen, die die Leistung erhalten, nicht den üblichen Marktpreis zahlen, z.B.

- Geld (z.B. Bargeld, Überweisungen, zinslose oder zinsgünstige Darlehen)
- Sachwerte (z.B. Bücher, CDs, Spirituosen, Kleidungsstücke, Schmuck),
- Geldwerte Leistungen (z.B. Gutscheine, Frei- oder Eintrittskarten, Einladungen mit Bewirtung, Rabatte)

Bei Einladungen ist darauf zu achten, dass der geschäftliche Charakter der Veranstaltung deutlich überwiegt (z.B. eine ganztägige Produkt-Schulung, wobei auch ein kostenloses Mittagessen serviert wird). Überwiegt hingegen die Einladung selbst zeitlich oder hinsichtlich der Kosten (z.B. bei Bezahlung eines teuren Dinners oder einer organisierten Rundreise für einen symbolischen Beitrag), so ist von einem „Geschenk“ auszugehen. In diesem Fall wären die unteren Regeln und Betragsgrenzen zur Gänze anwendbar.

Die Leitlinien sind nicht anwendbar,

- wenn für alle beteiligten Geschäftspartner transparent eine im Voraus festgelegte Gegenleistung festgelegt wurde, wie zum Beispiel das Erreichen eines bestimmten Umsatzziels durch das andere Unternehmen, und die Leistung an das andere Unternehmen erfolgt oder
- auf PR-Produktveranstaltungen (Pressekonferenzen bei Markteinführungen etc.) oder
- für die Abgabe von Produktmustern, die als solche ausgewiesen sind.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze

TRANSPARENZ ist unerlässlich: Informieren Sie Ihren Vorgesetzten unverzüglich über alle Geschenke oder Einladungen, die Ihnen angeboten werden. Diese Verpflichtung gilt unabhängig von deren Wert oder Art. Sie können diese Information per E-Mail versenden.

FORDERN SIE NIEMALS GESCHENKE ODER EINLADUNGEN von bestehenden oder potenziellen Geschäftspartnern

VERMEIDEN SIE INTERESSENKONFLIKTE: Falls Sie mit Geschäftspartnern in persönlichen Beziehungen stehen, die über die Geschäftsbeziehung hinausgehen und die es erschweren, diese Grundsätze anzuwenden, informieren Sie Ihren Vorgesetzten, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

DOKUMENTATION: Bei Geschenken oder Einladungen, die Sie gewähren, muss ein DED oder ein Ausgabebeleg vorhanden sein, auf dem angegeben ist, dass es sich dabei um ein Geschenk handelt und auf dem der Empfänger genannt wird.

Dokumentieren Sie sämtliche angenommenen und gewährten Geschenke (Wer, Was, an Wen, Wann, Warum, Wert).

Verbotene Geschenke oder Einladungen

Sie dürfen niemals Geschenke oder Einladungen annehmen oder gewähren, die

- gesetzlich verboten sind oder den Ethik-Leitlinien von L'ORÉAL widersprechen;
- von dem Empfänger aufgrund von Unternehmensleitlinien des Unternehmens, bei dem der Empfänger beschäftigt ist, nicht angenommen oder gewährt werden dürfen;
- aus Bargeld oder einem ähnlichen Gegenwert bestehen (wie Gutscheine, Coupons, Darlehen etc.);
- an Vertreter staatlicher Behörden oder von Regierungsorganen gewährt werden, es sei denn dies erfolgt mit der Erlaubnis des Country Managers und des Zone Managers;
- von einem Lieferanten während laufender Verhandlungen oder Ausschreibungen gewährt werden;
- Zahlungen Ihrer Kosten für Reise oder Unterkunft durch Dritte beinhalten (z.B. Einladungen zu Fußballspielen);

Das Verbot gilt auch für Geschenke oder Einladungen von gegenwärtigen, ehemaligen oder potenziellen Geschäftspartnern, die an Ihre Familie oder Freunde gewährt werden.

Erlaubte Geschenke oder Einladungen

Wenn die Annahme oder Gewährung nach dem zuvor Gesagten nicht verboten ist, können Sie bis zu einem angemessenen Wert Geschenke oder Einladungen nach den folgenden Grundsätzen annehmen oder gewähren.

Annahme

Geschenke oder Einladungen, deren Gesamtwert pro Geber (Unternehmen) und pro Kalenderjahr einen Höchstbetrag von 50 € nicht übersteigt, können Sie annehmen.

Im Falle von Geschenken oder Einladungen, die diesen Betrag übersteigen, müssen Sie Ihren Vorgesetzten um Genehmigung bitten sowie Ihren Ethikbeauftragten in Kopie setzen.

Es ist zu begrüßen, wenn Sie Geschenke, die Sie nach den o.g. Grundätzen annehmen dürfen, mit Ihren Kollegen teilen oder für wohltätige Zwecke spenden.

Gewährung

Geschenke oder Einladungen bis zur Höhe von 50 € pro Beschenktem und pro Kalenderjahr können Sie gewähren, wobei Markenprodukte von L'ORÉAL als Geschenke (bewertet zum Marktwert) bevorzugt werden sollten.

Wenn Sie ausnahmsweise der Ansicht sind, dass es im Interesse der L'ORÉAL Deutschland GmbH liegt, ein Geschenk oder eine Einladung zu gewähren, die den Schwellenwert übersteigt, müssen Sie Ihren Vorgesetzten um Genehmigung bitten. Die Genehmigung muss Ihrem DED oder dem Ausgabebeleg beigefügt werden.

Vorgesetzte haben bei der Genehmigung folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Könnte das Geschenk oder die Einladung die Objektivität der Entscheidungen des Empfängers beeinflussen oder als diese beeinflussend wahrgenommen werden?
- Hat das Geschenk oder die Einladung einen bedeutenden Wert für den konkreten Mitarbeiter/Empfänger?
- Ist der geschäftliche Grund für die Zuwendung klar identifiziert? Besondere Beachtung muss Geschenken und Einladungen zukommen, die im Zusammenhang mit einem Ereignis privater Natur (Hochzeit, Geburt) gewährt werden, oder außerhalb der Arbeitszeit stattfinden sowie eine Aktivität beinhalten, zu der ein Gast (Ehepartner etc.) eingeladen oder mitgebracht werden könnte.
- Sind im Falle einer Einladung beide Geschäftspartner anwesend und ist der Zweck des Treffens (ganz überwiegend) geschäftlicher Natur?
- Wird vom Empfänger verlangt, dass er bestimmte Kosten übernimmt (Reisekosten/Unterkunft etc.)?
- Würde es den Geber, Empfänger oder die L'ORÉAL Deutschland GmbH in Verlegenheit bringen, wenn das Geschenk oder die Einladung öffentlich bekannt würde?

UMGANG MIT VERBOTENEN GESCHENKEN/EINLADUNGEN

Wenn Ihnen Geschenke oder Einladungen angeboten werden, die nach diesen Leitlinien nicht zulässig sind, lehnen Sie diese höflich ab und erklären Sie Ihrer Kontaktperson, dass Ihnen diese internen Leitlinien der L'ORÉAL Deutschland GmbH die Annahme verbieten.

Wenn eine Ablehnung für Verlegenheit sorgen oder für die Geschäftsbeziehung schädlich sein könnte, informieren Sie sofort Ihren Vorgesetzten. Dieser wird in Absprache mit dem Divisionsgeschäftsführer entscheiden, ob es ausnahmsweise erlaubt werden kann, das Geschenk bzw. die Einladung im Namen der L'ORÉAL Deutschland GmbH anzunehmen. Es müssen dann Maßnahmen getroffen werden, um solche Situationen zukünftig zu vermeiden. Im Falle der ausnahmsweisen Annahme eines solchen Geschenks muss ein passender Verwendungszweck dafür im Einklang mit den Ethik-Leitlinien von L'OREAL gefunden werden (Spende zu wohltätigen Zwecken, Verlosung etc.).

Es spricht nichts dagegen, unsere Geschäftspartner über diese Leitlinien zu informieren. Das kann dabei helfen, die Geschäftsbeziehung zu fördern und unangenehme Situationen von vornherein zu vermeiden.

Wenn Sie Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich an Ihren Vorgesetzten, Ihren Internal Control Director, die Rechtsabteilung oder Ihren Ethikbeauftragten.

Published by:

Director of Risk Management & Compliance

L'ORÉAL:

Public company with a capital of Euro 112 103 817,60

632 012 100 Commerce Register Paris

Administrative headquarters:

41, rue Martre

92117 CLICHY CEDEX

France

Registered office:

14, rue Royale

75008 PARIS

France

Photo credits:

dra_schwartz, bluecinema, webphotographeer, mattjeacock – istockphoto.com

Design:

Concepteam